

Mitgliederversammlung 2017

Beitrag von „König“ vom 30. August 2016, 17:23

Zitat von Austa - FCN

Wie lautet denn der Antrag? Hab meinen Brief noch nicht bekommen...

Extra für dich, Austa:

Zitat

§20 Jahresabschluss

1. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende aufzustellen.

Vorschlag zur Änderung:

1. Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit einer erläuterten Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht des Vereins unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bis zwei Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung), spätestens jedoch vier Monate nach Geschäftsjahresende aufzustellen und für alle Mitglieder zugänglich zu machen.

Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Geschäftsstelle des Vereins auszulegen und dürfen von den Mitgliedern gegen Vorlage des Mitgliedsausweises und eines Personaldokuments (Perso/Reisepass) auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Auf Wunsch eines Mitglieds werden diese o.g. Unterlagen auf dessen Kosten zugesandt.

Alles anzeigen

Unterstrichen sind die Änderungen.